

Oberbergischer Kreis

Merkblatt für die Antragstellung zur Erteilung der Apothekbetriebs- erlaubnis für mehrere Apotheken



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

GESUNDHEITSAMT

Mit einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Hauptapotheke und einer/mehrerer Filialapotheke(n) sind Unterlagen vom Antragsteller sowie vom Filialapotheker einzureichen. Für die Einreichung sämtlicher Unterlagen ist der Antragsteller verantwortlich.

Falls bereits für den Antragsteller eine Apothekenbetriebs-erlaubnis für eine/mehrere Apotheke(n) erteilt wurde, so ist die Einreichung der Approbationsurkunde, des Lebenslaufes, des Beschäftigungsnachweises, des Staatsangehörigkeitsnachweises oder der beglaubigten Ablichtung des Bundespersonalausweises sowie des Nachweises für die Apothekenbetriebsräume für die bereits betriebene(n) Apotheke(n) nicht mehr erforderlich!

Für die Erteilung einer Apothekenbetriebs-erlaubnis sind folgende Unterlagen erforderlich und beim

**Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises
Am Wiedenhof 1-3
51643 Gummersbach**

einzureichen.

Einzureichende Unterlagen der Antragstellerin/des Antragstellers:

- Formloser Antrag,
- Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift,
- Lebenslauf (tabellarisch),
- Beschäftigungsnachweis nach der Approbation, insbesondere aber die Tätigkeit während der letzten beiden Jahre,
- Amtliches Führungszeugnis (Belegart 0), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegeben sein soll: Gesundheitsamt – Apothekenbetriebs-erlaubnis. Das Führungszeugnis wird direkt dem Gesundheitsamt zugeschickt.
- Nachweis, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein.

- Staatsangehörigkeitsnachweis oder amtlich beglaubigte Ablichtung des Bundespersonalausweises.
- Nach § 2 Apothekengesetz erforderliche schriftliche Versicherung (siehe Anlage).
- Nachweis der Apothekenräume:
 - Miet- und Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis in Form eines Kaufvertrages oder Grundbuchauszuges (Verträge zweifach),
 - Grundrisszeichnung der einzelnen Apothekenbetriebsräume mit Angabe der Quadratmetergößen, möglichst Einrichtungsplan im Maßstab 1:50,
 - bauaufsichtlich genehmigter Bauplan bzw. Nutzungsänderungsgenehmigung (bei Neugründung einer Apotheke oder bei Übernahme einer Apotheke, sofern sich Änderungen im Hinblick auf die letzte Erlaubniserteilung ergeben haben),
 - Konzept zur Umsetzung der in § 4 Abs. 2a ApBetrO geforderten Vertraulichkeit der Beratung, insbesondere an den Stellen, an denen Arzneimittel an Kunden abgegeben werden, inkl. Umsetzungszeitplan.
- Eidesstattliche Versicherung, dass keine Vereinbarungen getroffen wurden, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, § 10 oder 11 des Apothekengesetzes verstoßen (siehe Anlage).
(Die eidesstattliche Versicherung ist notariell zu beurkunden; sie kann gem. § 27 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NW) auch durch die Behörde zur Niederschrift aufgenommen werden.)
- Lebenslauf (tabellarisch),
- Beschäftigungsnachweis nach der Approbation, insbesondere aber die Tätigkeit während der letzten beiden Jahre,
- Amtliches Führungszeugnis (Belegart O), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegeben sein soll: Gesundheitsamt – Apothekenbetriebs-erlaubnis,
- Nachweis, dass die Filialapothekerin oder der Filialapotheker nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein,
- Staatsangehörigkeitsnachweis oder amtlich beglaubigte Ablichtung des Bundespersonalausweises,
- nach § 2 Apothekengesetz erforderliche schriftliche Versicherung (siehe Anlage).

Die Antragsunterlagen sollten spätestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Eröffnungs- bzw. Übernahmetermin vollständig vorliegen.



Info und Dokumente online:
www.obk.de/apothekeninfo

Einzureichende Unterlagen der Filialapothekerin/des Filialapothekers:

- Arbeitsvertrag mit dem Antragsteller,
- Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift,

Oberbergischer Kreis
 Gesundheitsamt
 Am Wiedenhof 1-3
 51643 Gummersbach
 Telefon: 02261 88-5305
 Fax: 02261 88-5300
www.obk.de/gesundheit